

angeheftet
am... 18.01.2023. *Stu*

abgenommen
am.....



Titz, den 18.01.2023
Landstraße 4
Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 19. Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz
am **Donnerstag, 02.02.2023, 18:00** Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Titz.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Hinweis: Entsprechend § 18 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Landgemeinde Titz sollen mögliche Fragen aus der Bevölkerung aus Gründen einer umfassenden Beantwortung bis fünf Werktage vor der Ratssitzung schriftlich der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. Mündliche Anfragen in der Sitzung sind jedoch auch möglich.

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| Punkt 2. | Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Landgemeinde Titz; hier: 2. Änderungssatzung | 9/2023 |
| Punkt 3. | Haushaltssatzung und Stellenplan 2023 | 268/2022 |
| Punkt 4. | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung) | 269/2022 |
| Punkt 5. | Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers | 3/2023 |
| Punkt 6. | 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Titz, gelegen im Bereich „Chaussee 112“; hier:
a) Beschluss im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der wiederholten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
d) Beschluss über den Flächennutzungsplan
e) Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB | 4/2023 |

- Punkt 7. 1. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 36, Ortslage Titz, gelegen im Bereich „Chaussee 112“; hier: **6/2023**
- a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Punkt 8. Bebauungsplan Titz Nr. 44, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich „Stockenend“; hier: Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB **12/2023**
- Punkt 9. Bauleitplanung für die Ortslage Ameln; hier: Potenzielle Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage **5/2023**
- Punkt 10. Umbau der Alten Schule Rödingen; hier: Vorstellung der Planung **7/2023**
- Punkt 11. Vision einer nachhaltigen Entwicklung der Landgemeinde Titz **10/2023**
- Punkt 12. Sachstandsbericht des Sozialdienst katholischer Frauen zur offenen Ganztagschule (OGS) der PRIMUS-Schule Titz **263/2022**
- Punkt 13. Anfragen und Mitteilungen
- Anfragen
 - Mitteilungsvorlagen der Verwaltung
 - Gremientätigkeit; hier: Anzeige der Nebentätigkeit bzw. Berichtspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz **1/2023**
 - Bericht über die Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Kriegs in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW **2/2023**
 - Analysephase des Förderprogramms Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement (KoMoNa) **11/2023**
 - weitere Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

270/2022

Punkt 14. Freiraumplanung an der PRIMUS-Schule Titz;
hier: Vergabe der Bauleistungen

Punkt 15. Anfragen und Mitteilungen

- Anfragen
- Mitteilungsvorlagen der Verwaltung
 - Geheimhaltungsschutz in Kommunalverwaltungen;
hier: Einstufung der kommunalen Notfallpläne durch das Ministerium
des Innern NRW
- weitere Mitteilungen

8/2023



(Jürgen Frantzen)
Bürgermeister